

### **MASCHINENBRUCH - Bergungskosten - MB3003.12**

Bergungskosten sind jene Kosten, die im ersatzpflichtigen Schadenfall aufgewendet werden müssen, um die beschädigte versicherte Sache in eine Lage zu bringen, die eine Reparatur ermöglicht.

In Erweiterung des Artikel 7 Punkt 2.1. der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) ist vereinbart, dass Bergungskosten, die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen, für die in der Police bezeichneten Sachen bis zu der hierfür vereinbarten gemeinsamen Versicherungssumme auf Erstes Risiko versichert sind.